

Die Jobcenter haben ihren direkten Kontakt mit Kundinnen und Kunden stark eingeschränkt.

Grundsätzlich gilt aber:

Anträge oder Anliegen werden auch ohne persönlichen Kontakt entgegengenommen und bearbeitet. Die Auszahlung von Leistungen ist sichergestellt.

Bis die normale Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt ist, gilt folgendes:

- **Vorrang hat, dass die Menschen ihre Leistungen bekommen.** Anträge (Erstanträge wie auch Weiterbewilligungsanträge) können per Post, E-Mail oder telefonisch abgegeben werden, das gleiche gilt für einzureichende Unterlagen. Fristen werden großzügig gesetzt oder verlängert.
- **Die Leistungen laufen weiter:** Sollten einzelne oder mehrere Jobcenter geschlossen werden müssen, übernehmen vertretungsweise andere Jobcenter die Bearbeitung.
- Bei **Quarantäne** werden Leistungen weitergezahlt.
- **Wer im Ausland festsitzt**, weil Flüge gestrichen wurden oder er in Quarantäne oder erkrankt ist, behält seinen Leistungsanspruch.
- Arbeitsmarktpolitische **Maßnahmen werden ausgesetzt** und der Beginn neuer Maßnahmen verschoben.
- Derzeit werden auch **Sanktionen ausgesetzt**.
- Wer **in einer Notlage** ist und kein Geld zur Verfügung hat, kann ein Darlehen bekommen, wenn kein Bankkonto vorhanden ist, auch als Auszahlungsschein, der im Einzelhandel deutschlandweit gegen Bargeld eingelöst werden kann.
- **Obdachlose** müssen nicht täglich bei einer Betreuungs- oder Beratungsstelle vorsprechen.